

graben, 326 Ellen lang und 113 Ellen breit; das Wasser wurde ihm durch die Raibach zugeführt und seine Ufer umgaben, wie noch jetzt, niedrige Heckenanlagen. Den Abfluß desselben nimmt der von Strießen zur Stadt führende Landgraben auf. Im Jahre 1716 pflanzte man die den Garten durchziehenden Lindenalleen an und begann das Ganze zu einem Fasanengehege einzurichten, nachdem ein solches früher am Ostravorwerke bestanden hatte. Heute noch erinnern daran umschlossene Wiesen, Gräben und Canäle, letztere z. B. im jetzigen zoologischen Garten. Manches glänzende Fasanenschießen wurde gehalten, wobei oft 300 bis 400 dieser schönen Thiere erlegt wurden. Zur Hütung der Fasane wurde ferner 1720 das ganze Bereich durch eine 4 Ellen hohe Mauer mit 4 Ausgangsthoren geschützt. Die Störung der Fasane wurde durch Patent vom 9. Mai 1718 streng verboten; an den Gehegen sollen sich Tafeln befunden haben mit der Inschrift: „Wer störet der Fasane Land — dem haut man ab die rechte Hand“. Wenn auch diese Strafe, öfterer Vergehungen ungeachtet, nicht zur Ausführung kam, so bezeugt sie doch die Beschränkung des Publikums, welches nur in den sich kreuzenden Hauptalleen zwischen Wagen und Reitern sich ergehen durfte.

Gleichzeitig wurden Reiter und Muerhähne in den Garten gebracht, „was Ihrer königlichen Hoheit dem Kurprinzen bei seiner Anwesenheit in Dresden fast täglich Gelegenheit giebet, sich an diesem Orte mit Paizen und Palzen zu ergözen, oder die in diesem Garten häufig befindlichen Haasen zu hezen.“

Die Form eines länglichen Kreuzes, welche noch jetzt den Grundriß des Großen Gartens bildet, wurde durch dazwischen liegende Felder zu einem Quadrate ergänzt, dessen Umfang nun auf 16,000 Ellen stieg. Der bei Weitem größte Theil des nun verwendeten Gebietes, mehr als 100 Feldstücke, hatte Dresdner Besitzern gehört, ein guter Theil der rechten Seite war Strehlener Flur; von Gruna und Strießen waren nur wenige